

EU-Beihilfenrecht: Neue Verfahrensverordnung tritt in Kraft

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns sehr darüber, dass Sie sich für unseren Informationsbrief „Wissenschaft & Recht“ entschieden haben. Gern informieren wir Sie in regelmäßigen Abständen über rechtliche Themen rund um die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Transfer. Ihre Anregungen zu spannenden und aktuellen Themen sowie Kritik nehmen wir gern entgegen.

In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen die neue EU-beihilfenrechtlich relevante Verfahrensverordnung der EU-Kommission vor und berichten über die aktuelle vergaberechtliche Rechtsprechung zu Rügefristen. Zudem haben wir für Sie zwei wichtige Entscheidungen aus dem Bereich des Hochschulrechts – zum Verbot des „Studienganghoppings“ und zur Satzungsfreiheit von Hochschulen – zusammengefasst.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Herzlichst Ihr

Public Sector-Team der KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mathias Oberndörfer Dr. Anke Empting

Rechtsanwalt Rechtsanwältin

Ansprechpartner:

Mathias Oberndörfer

Tel: +49 711 781923410

moberndoerfer@kpmg-law.com